

# Niederschrift

über die 36. Sitzung des Stadtrates

vom Dienstag, 16.05.2017

Sitzungsort:  
Grafring b.München  
Marktplatz 28  
Sitzungssaal, Rathaus  
Beginn: 19:00 Uhr

- öffentlich -

---

## **Anwesend:**

### Vorsitzende

Obermayr, Angelika

Erste Bürgermeisterin

### Mitglieder

Biesenberger, Josef

Stadtrat

Böhm, Ernst Dr.

Stadtrat

Carpus, Josef

Stadtrat

Einhellig, Christian

Stadtrat

Frey, Franz

Stadtrat

Goldschmitt-Behmer, Christiane

Stadträtin

Graf von Rechberg, Max-Emanuel

Stadtrat

Huber, Thomas MdL

Stadtrat

Huber, Wolfgang

Stadtrat

Klinger, Josef

Stadtrat

Linhardt, Susanne

Stadträtin

Nave, Yukiko Dr.

Stadträtin

Offenwanger, Regina

Stadträtin

Oswald, Johannes

Stadtrat

Ottinger, Marlene

Stadträtin

Pollinger, Josef

Stadtrat

Rothmoser, Josef Dr.

Zweiten Bürgermeister

Rothmoser, Peter

Stadtrat

Saißreiner, Franz

Stadtrat

Schlechte, Georg

Stadtrat

Singer, Roswitha

Stadträtin

Wieser sen., Josef

Dritten Bürgermeister

### Schriftführer/in

Meyerhofer, Stephan

### Verwaltung

Bauer, Christian

Weißmüller, Markus

**Entschuldigt:**Mitglieder

Fröhlich, Karl-Heinz Dr.  
Oswald, Veronika

Stadtrat  
Stadträtin

Die Sitzungsleiterin, Frau Erste Bürgermeisterin Obermayr, eröffnete die 36. Sitzung des Stadtrates und stellte fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

**Tagesordnung**

1. Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 32. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 07.02.2017 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 Gescho
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
- 3.1. Zuschussantrag der Kreisverkehrswacht Ebersberg e. V;  
Zuschuss für die Anschaffung eines Verkehrssicherungsanhängers und eines Zugfahrzeuges
4. Straßenverkehr;  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beteiligung bei Maßnahmen im Straßenverkehr
5. Straßenverkehr;  
Verkehrsregelung im Zuge der Ostumgehung
6. Stadtwerke Grafing;  
Feststellungsbeschluss für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014
7. Stadtwerke Grafing;  
Gewinn-/Verlustverwendungsbeschluss für Vorjahresergebnisse
8. Stiftungsrat der Stiftung "Seniorenhaus Grafing";  
Bestellung des weiteren Vertreters der Stadt Grafing im Stiftungsrat
9. Informationen
10. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

## TOP 1

Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung

---

-keine-

Die Sitzungsleiterin schlug die Vertagung des TOP 5 und die Behandlung des nichtöffentlichen TOP 11 im Anschluss an den öffentlichen TOP 6 vor.

**Beschluss:****Ja: 22 Nein: 0**

**Der Stadtrat beschloss einstimmig, dem Vorschlag der Ersten Bürgermeisterin zuzustimmen.**

## TOP 2

Genehmigung der Niederschrift der 32. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 07.02.2017 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO

---

Die Niederschrift über die 32. öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 07.02.2017 wurde in das Gremieninfo eingestellt.

**Beschluss:****Ja: 22 Nein: 0**

**Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Niederschrift der 32. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 07.02.2017 zu genehmigen.**

## TOP 3

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

---

Nachdem die Gründe für die Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung weggefallen sind, wurden von der Sitzungsleiterin folgende Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt gegeben (Art. 52 Abs. 3 GO):

**31.Sitzung des Stadtrats vom 17.01.2017 :**

## TOP 15

Rekommunalisierung der Stromnetze im Landkreis Ebersberg; Gründung einer Stromnetzeigentums-gesellschaft im Pachtmodell

**Der Stadtrat beschloss:**

- Die Stadt Grafing nimmt rückwirkend an der Finanzierung der Erarbeitung des Zielmodells EBERnetz & EBERwerk teil und trägt den exakt auf sie berechneten entfallenden Kostenanteil. Diese Kosten sollen aus den zukünftig zu erwirtschaftenden Erträgen nach Aufnahme des Netzbetriebs erstattet werden.
- Die Errichtung der EBERwerk wird angestrebt.
- Der Konsortialvertrag zwischen der EBERwerk und der Bayernwerk mitsamt seinen Anlagen wird zur Kenntnis genommen.
- Die Energieagentur wird beauftragt, die erforderlichen Verträge für die Zusammenarbeit der Gemeinden im Rahmen der EBERwerk zu erarbeiten. Die kommunale Arbeitsgruppe "EBERnetz & EBERwerk" ist einzubeziehen.
- Über die Beteiligung der Gemeinde zum 01.01.2018 an der EBERwerk und der Beteiligung der EBERwerk an der EBERnetz (i.H.v. 51%) wird 2017 im Gemeinderat gesondert beschlossen.

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der Beteiligung der Gemeinde an der EBER-werk zu planen.
- Die Energieagentur wird beauftragt, die Finanzierung der EBERwerk-Beteiligung an der EBER-netz zu planen.
- Die im Zuge der Umsetzung des Zielmodells entstehenden Kosten werden unter den beteiligten Gemeinden nach einem neuen, anhand der Netzbeteiligung bzw. Einwohnerzahl in Grafing zu berechnenden, Schlüssel aufgeteilt, soweit die Kosten nicht von der EBER-werk oder EBERnetz übernommen werden können.

### TOP 3.1

Zuschussantrag der Kreisverkehrswacht Ebersberg e. V;  
Zuschuss für die Anschaffung eines Verkehrssicherungsanhängers und eines Zugfahrzeuges

---

Der im Vorfeld den Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellte Auszug aus der Sitzung des Kultur-, Schul-, Sport und Sozialausschusses vom 21.03.2017 hat folgenden Inhalt:

Mit dem beigefügten Antrag vom 09.01.2017 hat die Kreisverkehrswacht Ebersberg e. V. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 0,30 Euro je Einwohner beantragt. Damit sollen die Beschaffung eines Verkehrssicherungsanhängers mit Inhalt und ein Zugfahrzeug finanziert werden. Die Kosten dafür sind mit rund 46.000 Euro kalkuliert.

Die Kreisverkehrswacht und ihre ehrenamtlichen Mitglieder leisten wertvolle Arbeit in der Verkehrserziehung und der Information über Gefahren des Verkehrs und bei Präventionsmaßnahmen. Um auch die schwächsten Verkehrsteilnehmer frühzeitig schulen zu können, ist eine Reihe von Aktivitäten in den Kindergärten des Landkreises geplant. Erste Maßnahmen wurden schon im letzten Jahr begonnen. Vieles kann aber nur umgesetzt und erreicht werden, wenn neben der Freizeit, die die Verkehrserzieher hier einbringen, auch die notwendige Ausstattung zur Verfügung steht.

Das Projekt wurde von der Kreisverkehrswacht Ebersberg e.V. in der letzten Bürgermeisterdienstversammlung ausführlich vorgestellt.

Im Zuge der Diskussion, in der die geleistete Arbeit mehrfach sehr gelobt wurde, kam auch der so genannte „Gemeindepfennig“, also der laufende Zuschuss ins Gespräch. Dabei wurde klar, dass die vermehrten Aktivitäten auch eine Erhöhung der Fixkosten auslösen werden. Aus der Reihe der Bürgermeister wurde deshalb auch eine Erhöhung dieser Zuwendung vorgeschlagen. Dabei soll vermieden werden, dass dann schon im nächsten Jahr eine erneute Befassung mit der Angelegenheit notwendig wird.

In einem ausführlichen Gespräch mit Vertretern der Kreisverkehrswacht Ebersberg e. V. wurde in der Folge über die laufende Zuwendung gesprochen. Dabei wurde dann letztlich der Wunsch geäußert, eine Erhöhung auf 0,05 Euro je Einwohner und Jahr zu bewilligen. Damit verbunden wäre der Wunsch, die Zuwendung auch zum Beginn jedes Jahres zur Verfügung zu stellen. Alle Aktivitäten, die durch Mittel der Deutschen Verkehrswacht gefördert werden sollen, müssen schon zu Beginn eines Jahres angemeldet werden und da muss auch die Restfinanzierung gesichert sein. Dies war in vergangenen Jahren manchmal ein Problem, wenn nicht alle Kommunen schon zum Jahresbeginn ausgezahlt haben.

Für die Stadt ergeben sich aus dem Antrag Belastungen von rund 4.050 Euro für den einmaligen Zuschuss in 2017 und ab 2018 ein laufender Zuschuss von rund 675 Euro statt bisher 275 Euro.

Um die hervorragende Arbeit der Kreisverkehrswacht Ebersberg e. V. zu würdigen und um die Erweiterung der Arbeit insbesondere auf den Kindergartenbereich zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, die Zuwendungen wie beantragt zu gewähren.

Für die Kreisverkehrswacht wurden folgenden Zuschüsse seit 2006 geleistet:

HHJ Konto	Ist	Buchungstext
2006 00/160.70000	252,28 €	Verkehrspfennig 12.614 Einwohner à 0,02 €
2006 00/292.70000	50,00 €	FördZuw anl.40-J KrVerkW f.SchulW-AufsD
2007 00/160.70000	251,98 €	Verkehrspfennig 12.599 Einwohner à 0,02 €
2008 00/160.70000	253,22 €	Verkehrspfennig 12.661 Einwohner à 0,02€
2009 00/160.70000	254,72 €	Verkehrspfennig 12.736 Einwohner à 0,02 €
2010 00/160.70000	255,70 €	Verkehrspfennig 12.785 Einwohner à 0,02€
2011 00/160.70000	259,16 €	Verkehrspfennig 12.958 Einwohner à 0,02€
2012 00/160.70000	258,86 €	Verkehrspfennig 12.943 Einwohner à 0,02€
2013 00/160.70000	261,14 €	Verkehrspfennig 13.057 Einwohner à 0,02€
2014 00/160.70000*	263,78 €	Verkehrspfennig 13.189 Einwohner à 0,02€
2015 00/160.70000	269,38 €	Verkehrspfennig 13.469 Einwohner à 0,02€
2016 00/160.70000	272,86 €	Verkehrspfennig 13.643 Einwohner à 0,02€
	<b>2.903,08 €</b>	

Die Sitzungsleiterin erteilte dem anwesenden Vorstandsmitglied der Kreisverkehrswacht Ebersberg, Herrn Polizeioberrat Schedo, das Wort.

Dieser erläuterte dem Gremium den Zweck der Kreisverkehrswacht und die durchgeführten Projekte und Aktionen. Dabei ging er dann insbesondere auf die Notwendigkeit der Beschaffung des beantragten Fuhrparks ein und betonte, dass das Zugfahrzeug vollbestückt mit dem dafür notwendigen Equipment wäre.

**Beschluss:**

**Ja: 23 Nein: 0**

**Der Stadtrat beschloss einstimmig, der Kreisverkehrswacht Ebersberg e.V. für die Beschaffung eines Verkehrssicherheitsanhängers und eines Zugfahrzeugs einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 0,30 Euro je Einwohner (= 4.050 EUR zu gewähren und ihn nach Anforderung auszuzahlen.**

TOP 4

Straßenverkehr;

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beteiligung bei Maßnahmen im Straßenverkehr

Die Erste Bürgermeisterin erteilt Herrn Frey von der Fraktion der SPD zur Erläuterung des Antrages das Wort. Dieser führt folgendes aus:

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragte mit Schreiben vom 01.05.2017, der Stadtrat möge beschließen:

*„Die Stadtverwaltung wird verpflichtet, grundsätzlich ein Umleitungskonzept für jedes größere Bauvorhaben in der Stadt zu erarbeiten und dieses frühzeitig im Stadtrat im öffentlichen Sitzungsteil vorzustellen.*

*Um eine möglichst optimale Lösung der Verkehrsprobleme für die betroffene Bevölkerung zu finden, sind dringend die entsprechenden Vertreter der betroffenen Bürger, unter besonderer Beachtung der Sicherheit der schulpflichtigen Kinder, einzubeziehen.*

*Selbstverständlich werden die Anforderungen an Rettungswege für Feuerwehr und Sanitäter in diesem Konzept bedacht.“*

Die momentane Verkehrslage gebe Anlass zu heftigen Diskussionen. Die Berechtigung der Klagen sei auch der Stadtverwaltung inzwischen bekannt. Der Antrag zielle auf eine nachhaltige Verbesserung der Planung und Kommunikation im Stadtgebiet und damit eine Stärkung der Glaubwürdigkeit des Handelns der Stadtverwaltung. Für die Baustellen müsse es Vorbesprechungen und Vorbegehungen mit allen Beteiligten geben. Hierbei sollten unbedingt auch Schülerlotsen einbezogen werden. Der zur Verfügung stehende Leitfaden für Verkehrssicherheit an Bahnübergängen müsse als Hilfestellung genutzt werden. Dort fänden sich wesentliche Ratschläge für die sachgerechte Vorgehensweise. Zuständigkeitsfragen seien im Vorfeld klar abzustimmen. Mit dem Hinweis auf Nichtzuständigkeit sei niemandem geholfen, vor allem nicht, wenn sich anhand des Flurnummernverzeichnisses nachweisen ließe, dass die Stadt für Fußgängerwege zuständig sei. Bei der Bauleitplanung seien nicht nur die Belange der Pkw-Fahrer, sondern auch die der Fußgänger zu berücksichtigen. Die Barrierefreiheit müsse gewährleistet sein. Die Schulkinder müssten über ihre Eltern rechtzeitig über Veränderungen des Schulwegs informiert werden, wobei Ferienzeiten zu berücksichtigen seien. Die vorhandenen Regelwerke wie die RSA müssten Beachtung finden. Sie sollten auch umgesetzt werden.

Im Anschluss daran erteilte die Sitzungsleiterin dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Kogler, das Wort. Dieser erläuterte die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

### **Grundsätzliches**

Die Zuständigkeiten der Verkehrsbehörden sind im Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) geregelt.

Die Gemeinden nehmen die Aufgaben als **örtliche Verkehrsbehörde** im Auftrag des Staates innerhalb des übertragenen Wirkungskreises für alle Gemeindestraßen und die sonstigen öffentlichen Straßen (Feld- und Waldwege, beschränkt-öffentliche Wege, Eigentümerwege) wahr. Die Landratsämter sind als **untere Verkehrsbehörden** zuständig für verkehrsrechtliche Angelegenheiten an den Kreis-, Staats- und Bundesstraßen.

Für Maßnahmen an Ortsstraßen, die sich unmittelbar auf den Verkehr der höherrangigen Straße auswirken, sind ausschließlich die unteren Verkehrsbehörden zuständig. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Fußgänger wegen Gehwegsperrungen die Straßenseite bei überörtlichen Straßen wechseln müssen, wenn Umleitungen über überörtliche Straßen nötig werden, oder Beschilderungsmaßnahmen dort stattfinden müssen, wie z.B. ein Abbiegeverbot in eine Ortsstraße (Nr. 2 der Vollzugsbekanntmachung zum ZustGVerk).

Im Jahr 2016 wurden 171 verkehrsrechtliche Anordnungen im Zuge von Baumaßnahmen (d.h. ohne allgemeine verkehrsregelnde Maßnahmen) getroffen. Hinzu kommen 41 verkehrsrechtliche Anordnungen im Stadtgebiet durch die untere Straßenverkehrsbehörde.

Wesentliche Straßensperrungen, die den Verkehrsablauf im Stadtgebiet beeinträchtigen und für eine Vielzahl von Verkehrsteilnehmern bedeutsam sind, betreffen die überörtlichen Kreis- und Staatsstraßen. Die Umleitungen bei Sperrung überörtlicher Straßen führen über andere überörtliche Straßen. Die Stadt hat hierbei mangels Zuständigkeit aber keine Entschei-

dungsbefugnisse. Straßensperrungen an Ortsstraßen können hingegen überwiegend kleinräumig über andere Ortsstraßen abgewickelt werden.

Verkehrsrechtliche Anordnungen sind im Allgemeinen ganz überwiegend Angelegenheiten der laufenden Verwaltung im Sinne von Art. 37 GO. Nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat Grafing b.München vom 20.05.2014 liegt nach § 12 Abs. 2 Nr. 6 Buchstabe b) die Zuständigkeit für Verkehrsangelegenheiten bei Erlass von verkehrsrechtlichen Anordnungen auf beschränkte Zeit, z.B. für Veranstaltungen, Feste und Bauarbeiten ausschließlich bei der Ersten Bürgermeisterin.

Der angesprochene Leitfaden zur Durchführung von Bahnübergangsschauen findet bei der im zweijährigen Turnus stattfindenden Beschau, die zusammen mit Vertretern von Bahn, Landratsamt, Polizei und Stadt durchgeführt wird, Anwendung.

### **Vorgehensweise der Verkehrsbehörden**

Nach § 45 Abs. 6 StVO müssen vor dem Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, die Unternehmer von der zuständigen Verkehrsbehörde Anordnungen darüber einholen, wie ihre Arbeitsstellen abzusperren und zu kennzeichnen sind, ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung, zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist, ferner ob und wie sie gesperrte Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen haben. Die Verkehrsbehörden entscheiden im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens, d.h. sie können berechnete Arbeiten weder dauerhaft ablehnen, noch übermäßige Auflagen treffen. Bei verkehrsrechtlichen Anordnungen im Zusammenhang mit Baustellen finden die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) Anwendung. Die Bauarbeiten sind im Regelfall mindestens 2 Wochen, bei aufwändigeren Arbeitsstellen nach Möglichkeit 4 Wochen vorher zu beantragen. Eine Befassung im Stadtrat wäre schon allein aus terminlichen Gründen schwierig.

Regelmäßig ist im Rahmen der Interessenabwägung zu prüfen, ob Straßensperrungen überhaupt notwendig sind oder ggf. etwas aufwändiger auf Privatgrund abgewickelt werden können, und ob die Angaben zum zeitlichen Umfang und der Ausprägung der Baustelle glaubhaft und nachvollziehbar sind. Die Anordnungen enthalten immer einen Beschilderungsplan auf Grundlage der Regelpläne der RSA. Vollsperrungen sind dabei immer das letzte Mittel, weil Sie sowohl für den Unternehmer wie für die Genehmigungsbehörde und die Anlieger und Verkehrsteilnehmer mit dem größten Aufwand verbunden sind. Die vorhergehende Beteiligung von Verkehrsteilnehmern und Anliegern oder sonstigen privaten Personen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. In der Praxis erhalten die Unternehmer die Auflage, beeinträchtigte Anwohner zu informieren. Sofern sich Auswirkungen auf den Schulbusverkehr oder den Schulweg ergeben, werden Schulbusunternehmer, Schule und Elternbeirat für die Schülerlotsen informiert. Bei Vollsperrungen ergeht ein Abdruck der Anordnung an die integrierte Leitstelle für den Fall der Rettungsalarmierung. Gleiches gilt für die örtliche Feuerwehr, die Müllabfuhr und die Polizei.

### **Zusammenfassung**

Der Zuständigkeitsbereich des Stadtrates ist mit der derzeit geltenden Geschäftsordnung bei verkehrsrechtlichen Anordnungen auf beschränkte Zeit grundsätzlich nicht eröffnet. Generell ist bei Straßensperrungen, die sich merklich auf eine Vielzahl von Verkehrsteilnehmern auswirken, die Zuständigkeit der Stadt regelmäßig nicht gegeben, weil es sich um überörtliche Straßen handelt, oder diese zumindest tangiert sind. Die Vorgehensweise der Verkehrsbehörde lässt sich zudem nicht pauschalisieren und ist stets vom Einzelfall abhängig. Eine Beteiligung der betroffenen Bevölkerung ist nach der RSA nicht vorgesehen und im Rahmen der Ermessensausübung auch nicht zielführend. Schulbusunternehmen, Schule und Elternbeirat sollen hingegen rechtzeitig informiert und bei Unklarheiten im Vorfeld beteiligt werden.

Angesichts der Ausführungen schlägt die Stadtverwaltung deshalb folgender Beschluss vor:

„Der Stadtrat beschließt, dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.05.2017 nicht zu entsprechen.“

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich gemacht, dass man die Stadtverwaltung in puncto Kommunikation, Koordination und Information über größere Bauvorhaben und die daraus wohl entstehenden Verkehrsprobleme in der Pflicht sehe unabhängig von den beschriebenen Zuständigkeiten.

Demgegenüber argumentierte die Sitzungsleiterin, dass die jeweiligen Behörden genau über ihre Verantwortlichkeiten Bescheid wüssten, sich in Meetings oder telefonisch abstimmen und kommunizieren würden. Auch fände die angemahnte Bürgerinformation regelmäßig über das Amtsblatt und die Presse statt.

Der Fehler, der passiert sei, betreffe die Problematik der gesperrten Fußgängerüberwege über die Bahn. Der Fehler sei erkannt worden, die man aber erkannt habe und für die Zukunft somit vermeiden könne.

Im Anschluss daran lässt die Erste Bürgermeisterin über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion abstimmen, indem Sie ihn in 2 Teile aufsplittet.

Teil 1:

„Die Stadtverwaltung wird verpflichtet, grundsätzlich ein Umleitungskonzept für jedes größere Bauvorhaben in der Stadt zu erarbeiten und dieses frühzeitig im Stadtrat im öffentlichen Sitzungsteil vorzustellen.“

**Beschluss:**

**Ja: 1 Nein: 22**

**Der Stadtrat beschloss gegen 1 Stimme, dem Teil 1 des SPD-Antrages nicht zuzustimmen.**

Teil 2:

„Um eine möglichst optimale Lösung der Verkehrsprobleme für die betroffene Bevölkerung zu finden, sind dringend die entsprechenden Vertreter der betroffenen Bürger, unter besonderer Beachtung der Sicherheit der schulpflichtigen Kinder, einzubeziehen.

Selbstverständlich werden die Anforderungen an Rettungswege für Feuerwehr und Sanitäter in diesem Konzept bedacht.“

**Beschluss:**

**Ja: 13 Nein: 10**

**Der Stadtrat beschloss gegen 10 Stimmen, dem Teil 2 des Antrages der SPD-Stadtratsfraktion zuzustimmen.**

TOP 5

Straßenverkehr;

Verkehrsregelung im Zuge der Ostumgehung

---

**zurückgestellt**

**Ja: 22 Nein: 0**



## TOP 6

Stadtwerke Grafing;

Feststellungsbeschluss für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014

Die Erste Bürgermeisterin erteilt dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort. Dieser erläutert die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Bei den Stadtwerken handelt es sich um einen Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV). Der Unternehmensgegenstand liegt in der Versorgung des Stadtgebiets mit Wasser sowie in der Gewährleistung der Abwasserentsorgung.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 12.03.2002 wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband zum Wirtschaftsprüfer der Stadtwerke Grafing b.München gewählt und durch die Werkleitung am 19.04.2016 zur Jahresabschlussprüfung der Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 beauftragt. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 und 2014 wurden im Hause durch Herrn Tristl erstellt. Die Prüfungsarbeiten durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurden im Zeitraum 04.11.2016 bis 02.02.2017 mit Unterbrechungen in den Räumlichkeiten der Stadt durchgeführt.

Der am 21.03.2017 eingegangene endgültige Jahresabschlussprüfungsbericht für die Jahre 2013 und 2014 wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung erfolgte gemäß Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO). Gegenstand der Prüfung waren die nach deutschen handels-, steuer- und kommunalrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und 31.12.2014 bestehend aus den Bilanzen, den Gewinn- und Verlustrechnungen und den Anhängen. Einbezogen wurden auch die Buchführungen der Stadtwerke, die nach der Eigenbetriebsverordnung (EBV) vorgeschriebenen Lageberichte 2013 und 2014, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse. Außerdem umfasste die Prüfung auch die wichtigen Verträge, die Sitzungsprotokolle des Stadtrates und des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, die Organisation des Rechnungswesens und die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteme, sowie die vom Stadtrat erlassene Betriebssatzung.

Dabei wurde festgestellt, dass die Buchführungen und die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung entsprechen und die Jahresabschlüsse der Jahre 2013 und 2014 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Die benötigten Prüfungsunterlagen waren vorbereitet und standen den Wirtschaftsprüfern uneingeschränkt zur Verfügung. Die erbetenen Nachweise und Auskünfte wurden uneingeschränkt erbracht. Weiter stehen die Lageberichte im Einklang mit den Jahresabschlüssen, die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt und sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Ergänzend wurden die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft; sie geben jedoch keinen Anlass zu Beanstandungen.

Der Bilanzaufbau zeigt als Folge der hohen langfristigen Vermögensposten eine im üblichen Rahmen liegende Anlagenintensität und gibt angesichts der guten Eigenkapitalausstattung von 61% keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Finanzlage war im Jahr 2014 ungünstig. Von den gesamten aus der betrieblichen Selbstfinanzierung erwirtschafteten Mitteln waren 61% durch planmäßige Darlehenstilgungen gebunden. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft war gegeben. Der Gesamtbetrieb erwirtschaftete aufgrund der Jahresverluste in beiden Berichtsjahren keine Eigenkapitalverzinsung. Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß.

<b>Auszüge aus den Bilanzen</b>						
	31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014	
	in €	in %	in €	in %	in €	in %
Bilanzsummen	18.625.171,73	100,00	<b>18.828.008,86</b>	<b>100,00</b>	<b>19.807.160,32</b>	<b>100,00</b>
Anlagevermögen	17.088.031,90	91,75	<b>16.859.741,63</b>	<b>89,55</b>	<b>17.996.412,78</b>	<b>90,86</b>
Umlaufvermögen	1.537.139,83	8,25	<b>1.968.267,23</b>	<b>10,45</b>	<b>1.810.747,54</b>	<b>9,14</b>
Eigenkapital	12.380.865,07	66,47	<b>12.255.724,82</b>	<b>65,09</b>	<b>12.001.866,66</b>	<b>60,59</b>
Fremdkapital	6.244.306,66	33,53	<b>6.572.284,04</b>	<b>34,91</b>	<b>7.805.293,66</b>	<b>39,41</b>

<b>Auszüge aus den Gewinn- und Verlustrechnungen</b>						
	2012		2013		2014	
	in €	in %	in €	in %	in €	in %
Umsatzerlöse	2.158.394,44	96,75	<b>2.475.659,97</b>	<b>98,57</b>	<b>2.511.666,00</b>	<b>99,13</b>
aktivierte Eigenleistungen	7.030,41	0,32	<b>12.126,32</b>	<b>0,49</b>	<b>7.211,15</b>	<b>0,28</b>
Sonstige betriebliche Erträge	65.492,74	2,93	<b>23.710,73</b>	<b>0,94</b>	<b>14.883,94</b>	<b>0,59</b>
<b>Gesamterlöse</b>	<b>2.230.917,59</b>	<b>100,00</b>	<b>2.511.497,02</b>	<b>100,00</b>	<b>2.533.761,09</b>	<b>100,00</b>
Materialaufwand	495.944,10	19,81	<b>508.849,96</b>	<b>19,61</b>	<b>462.886,05</b>	<b>17,75</b>
Personalaufwand	431.526,87	17,23	<b>463.137,28</b>	<b>17,85</b>	<b>513.426,85</b>	<b>19,68</b>
Abschreibungen	1.015.300,18	40,55	<b>1.024.587,78</b>	<b>39,49</b>	<b>1.049.552,42</b>	<b>40,23</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	362.526,16	14,48	<b>387.093,48</b>	<b>14,92</b>	<b>373.165,63</b>	<b>14,30</b>
Zinsen	217.090,38	8,67	<b>204.910,49</b>	<b>7,90</b>	<b>209.063,38</b>	<b>8,01</b>
Steuern	-18.446,33	-0,74	<b>6.051,95</b>	<b>0,23</b>	<b>888,33</b>	<b>0,03</b>
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>2.503.941,36</b>	<b>100,00</b>	<b>2.594.630,94</b>	<b>100,00</b>	<b>2.608.982,66</b>	<b>100,00</b>
<b>Jahresgewinn/-verlust</b>	<b>-273.023,77</b>		<b>-83.133,92</b>		<b>-75.221,57</b>	

Die nach wie vor schlechten Jahresergebnisse der Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 zeigen eindeutig auf, dass die Gebührenerhöhungen zum 01.10.2012 – siehe Umsatzerlöse – richtig waren, jedoch immer noch nicht ausreichten, um die moderat gestiegenen Aufwendungen zu decken.

Außerdem wurde in dem Prüfungsbericht die Ertragslage der Wasserversorgung für das Jahr 2014 als nicht ausreichend bezeichnet. Es ergibt sich ein Betriebsfehlbetrag von 48 T€. Weiter wurde die Ertragslage der Abwasserentsorgung im Berichtsjahr 2014 ebenfalls als nicht ausreichend erklärt. Es ergibt sich ein Betriebsfehlbetrag von 55 T€.

In Folge der fortschreitend hohen Altersstruktur des Anlagevermögens sind künftig vermehrt Sanierungen und Unterhaltungsaufwendungen im Wasserleitungs- und Kanalnetz notwendig. Auch wurden weitere Außengebiete wie z.B. Straußdorf, Dichau, Neudichau und Oberelkofen durch kostenintensive Kanalbaumaßnahmen neu erschlossen und weitere werden noch folgen (Eisendorf, Wiesham, Haidling). Hierzu bedurfte es dann aber im Jahre 2016 einer Neukalkulation der Gebühren und Beiträge aufgrund aktueller Kostenentwicklungen, als Folge mit Erhöhung der Gebühren. Bisher waren nach Gesetzeslage des KAG (Kommunalabgabengesetzes) lediglich die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten heranzuziehen gewesen. Die im Vergleich zur Vergangenheit stark gestiegenen Kosten gerade im Bausektor und hier insbesondere im Tiefbau führen auch zu den hohen Betriebsfehlbeträgen. Dies wurde erkannt und gemäß Entscheidung im Landtag eine Änderung des KAG erreicht, dass künftig auch auf Wiederbeschaffungszeitwerte abgeschrieben werden

darf. Nachdem dieses gänzlich neue Kalkulationsverfahren für uns technisch und fachlich nicht lösbar war, hatten wir für den Kalkulationszeitraum ab 01.10.2016 (4 Jahre) einen Drittanbieter konsultiert.

Auf Nachfrage gab der Vertreter der Verwaltung an, dass die Kosten für den Jahresabschlussbericht (ca. 20.000 EUR) mit in die Gebührenkalkulation einfließen würden.

Neuere Zahlen z.B. für die Jahre 2015/16/17 könne er wegen der schwierigen Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Betrachtungsweisen (z.B. steuerlich) zwar nicht nennen, er gehe aber insgesamt von einer „roten Null“ aus.

Ebenfalls auf Nachfrage erklärte er, dass die Stadt Grafing mit ihren Gebühren im Landkreisvergleich im Mittelfeld stehen würden, die Höhe z.B. der Wassergebühren aber immer maßgeblich von geologischen Faktoren beeinflusst sei.

**Beschluss:**

**Ja: 23 Nein: 0**

**Der Stadtrat stellte einstimmig die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 der Stadtwerke Grafing b.München fest und beschloss gleichzeitig, die Ergebnisse für die Jahre 2013 und 2014 jeweils auf neue Rechnung vorzutragen.**

**Beschluss:**

**Ja: 22 Nein: 0**

**Außerdem beschloss der Stadtrat nach § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Betriebssatzung einstimmig die Entlastung der Werkleitung. Die Erste Bürgermeisterin und Werkleiterin hat gemäß Art. 49 GO an dieser Beschlussfassung keine Mitwirkungsmöglichkeit.**

TOP 7

Stadtwerke Grafing;

Gewinn-/Verlustverwendungsbeschluss für Vorjahresergebnisse

---

Die Erste Bürgermeisterin erteilt dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort. Dieser erläutert die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Bei den Stadtwerken sind gemäß § 8 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Verlustvorträge, die nicht durch zwischenzeitlich erwirtschaftete Gewinne getilgt wurden, nach 5 Jahren auszugleichen.

Vorjahresverluste können, soweit sie nicht aus Haushaltsmitteln der Stadt ausgeglichen werden, durch Abbuchung von den Rücklagen vorgenommen werden. Hierzu muss eine entsprechende Eigenkapitaldeckung vorhanden sein. Konkret geht es hier um einen Verlustausgleichsbetrag von 95.258,79 EUR. Eine Abbuchung von den Kapitalrücklagen wäre bei den Stadtwerken Grafing mit der Kapitalrücklage von 9.386.409,18 EUR bei einem Gesamtkapital von 12.001.866,66 EUR einfach möglich.

Der Verlustausgleichsbetrag von 95.258,79 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

- Wirtschaftsjahr 2007 Ergebnis € –35.920,72 Verlustvortrag € 35.920,72
- Wirtschaftsjahr 2008 Ergebnis € –106.608,68 Verlustvortrag € 142.529,40
- Wirtschaftsjahr 2009 Ergebnis € +47.270,61 Verlustvortrag € 95.258,79

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2009 in Höhe von 47.270,61 EUR wurde bereits vollständig zur Tilgung von Verlustvorträgen verwendet.

Die Verwaltung schlägt vor, den aus dem Jahre 2008 verbleibenden Verlustvortrag von 95.258,79 € durch Abbuchung von der Kapitalrücklage auszugleichen.

**Beschluss:**

**Ja: 23 Nein: 0**

**Der Stadtrat beschloss einstimmig den Ausgleich des nach Abzug von Folgegewinnen verbleibenden Verlustvortrags aus dem Jahre 2008 in Höhe von 95.258,79 EUR von der Kapitalrücklage im noch offenen Wirtschaftsjahr 2015 vorzunehmen.**

TOP 8

Stiftungsrat der Stiftung "Seniorenhaus Grafing";

Bestellung des weiteren Vertreters der Stadt Grafing im Stiftungsrat

---

Die Erste Bürgermeisterin erläuterte die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage: Das beschließende Organ der Stiftung ist der sog. Stiftungsrat, bestehend unter anderem aus

- der/die jeweilige/r Bürgermeister/in der Stadt Grafing als „geborenes“ Mitglied und
- einem weiteren Vertreter/in der Stadt Grafing (bislang Herr Carpus).

Laut Satzung der Stiftung hat auch der weitere Vertreter der Stadt Grafing dort eine Amtszeit von 3 Jahren. Diese ist nun abgelaufen.

Gemäß § 16a der Geschäftsordnung erfolgt die Sitzverteilung in anderen Organisationen und Einrichtungen nach dem Stärkeverhältnis der den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen. Als Berechnungsverfahren wurde das mathematische Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer bestimmt.

Somit liegt das Recht zur Benennung des weiteren Vertreters der Stadt Grafing im Stiftungsrat wie bisher bei der Stadtratsfraktion der CSU.

Diese schlägt Herrn Josef Carpus vor.

**Beschluss:**

**Ja: 23 Nein: 0**

**Der Stadtrat beschloss einstimmig, Herrn Josef Carpus als weiteren Vertreter der Stadt Grafing im Stiftungsrat zu bestellen.**

TOP 9

Informationen

---

-keine-

TOP 10

Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

---

- Es wurde angeregt, am Ende der diversen Grafinger Umleitungen (z.B. Jahnstraße/Bahnübergang) ein Hinweisschild zum Marktplatz anzubringen, da viele Auswärtige schlichtweg nicht mehr wissen, wo genau sie sich durch die Umleitungen befinden.

Ferner wurde um Überprüfung gebeten, ob die Haltestelle des Schienenersatzverkehrs an der Münchener Straße stadteinwärts nicht besser vor der Fußgängerampel unter Einbeziehung der 3 Stellplätze aufgehoben wäre.

- Moniert wurden herumliegende und evtl. mutwillig herausgerissene Holzbalken am Zaun des Ausweichsportplatzes hinter dem Stadion.

Die Verwaltung wird sich um entsprechende Entsorgung kümmern. Im Übrigen sei der Zaun nicht mehr zweckdienlich.

- Berichtet wurde von einer seit November 2016 bestehenden Baustelle am Haidlinger Weg/Aiblinger Str., bei der der Gehweg seitdem aufgerissen ist.

Die Verwaltung erklärte, dass die damals beauftragte Firma nicht mehr existiere, sich aber in Kürze eine andere Firma der Baustelle annehmen wird.

- Kritisiert wurde die zunehmende „Falsch-Parkerei“ im Stadtgebiet, in der z.B. Mühlenstr./Thomas-Maier-Str.

Die Verwaltung erläuterte, dass derzeit ein hoher Parkdruck herrsche, der durch Pendler noch verstärkt werde. Man überwache und kontrolliere, allerdings nicht spät abends oder nachts.

- Vorgeschlagen wurde die Verlegung der Bushaltestelle Leonhard-Kirche an den S-Bahnhof.

Die Verwaltung gab an, dass dies aufgrund der exakt geplanten und berechneten Anschlusszeiten für die weiterführenden Verkehrsmittel ab Ebersberg bzw. Grafing Bahnhof nicht möglich wäre.

- Hingewiesen wurde auf die schleppende Bauausführung der Lärmschutzwand an der Südseite der Ostumfahrung (Kreisel).

Die Verwaltung teilte mit, dass alle Bauausführungen termingerecht fertig gestellt sein würden.

- Angeregt wurde ferner die Begehbarmachung eines bislang noch zugewachsenen Weges am Fußballplatz, um die Benutzung des Fußballplatzes selber als Durchgang von Fußgängern und Radfahrern zu unterbinden.

Die Verwaltung sagte Prüfung der Anregung zu.

- Angesprochen wurde die Bepflanzung rund um den Marktplatz, die früher mehr Farbvielfalt hervorbrachte.

Die Sitzungsleiterin berichtete vom Anbringen der beliebten roten Geranien am Rathaus und den in Kürze prächtig blühenden Stauden am Marktplatz

- Angefragt wurde nach Informationen für die Öffentlichkeit in puncto Rotter Str. 8 und JIG.

Die Sitzungsleiterin berichtete von der derzeitigen Suche nach einem geeigneten Termin für einen runden Tisch, an dem die Fraktionssprecher, die Jugendsprecher, das technische Bauamt, das JIG und sie selbst teilnehmen werden und bei dem die weitere Vorgehensweise besprochen werden wird.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafring b.M., 29.05.2017  
Stadt Grafring b.München

Angelika Obermayr  
Erste Bürgermeisterin

Stephan Meyerhofer  
Schriftführer/in

Referat 1	Referat 2	Referat 3	Referat 4 Verwaltung	Referat 4 Technik
Nz.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:
TOPNr.7	TOPNr.6, 11(ehem.)	TOPNr.4,5	TOPNr.	TOPNr.